

Infobrief Servicebereich Entgelt

Sie erhalten folgende Informationen aus dem **Servicebereich Entgelt** des Paritätischen Landesverbandes Baden-Württemberg (zum direkten **Aufrufen des Beitrages** ist eine **vorherige Anmeldung im internen System der Homepage** notwendig):

SGB XI 05/2020

Fortschreibung der Kostenrichtwerte für Neubau und Inventar bei der Ermittlung der betriebsnotwendigen Investitionskosten in Pflegeheimen (Neuerrichtungen und Sanierungsmaßnahmen) – Stand Index 02/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.01.2018 wurde eine Neuregelung für die Ermittlung der Kostenrichtwerte und deren Fortschreibung (Neubau und Inventar) für Pflegeheime in der stationären Altenpflege vereinbart – siehe hierzu Info-Brief vom 08.10.2018.

Die quartalsmäßige **Fortschreibung der Kostenrichtwerte für Gebäude- und Inventarkosten** ergibt **zum 01.02.2020 (Stand Index Februar 2020)** folgende Richtwerte:

Neubau (ohne Inventar und Grundstück)	152.307 EUR/Platz
Inventar	10.183 EUR/Platz

Mit Info-Brief vom 25.06.2018 haben wir Ihnen den Abschlussbericht des Sozialministeriums vom 06.06.2018 zur Verfügung gestellt, aus dem unter anderem die Verständigung zu den Kostenrichtwerten für Pflegeheim-Neuerrichtungen und Sanierungsmaßnahme hervorgeht.

Die betreffenden Regelungen zu den Kostenrichtwerten Gebäude und Inventar daraus sind:

Kostenrichtwert Gebäude:

Als Kostenrichtwert (beinhaltet alles außer Inventar und Grundstück) werden 140.000 €/Platz ab dem 01.01.2018 angesetzt. Dieser Kostenrichtwert wird ab dem 01.01.2018 **vierteljährlich mit dem Baukostenindex für Wohngebäude fortgeschrieben.**

Man hat sich darauf geeinigt, als Anfangsindex für die Fortschreibung des Kostenrichtwertes für Gebäude zum 01.01.2018 den Mittelwert zwischen Indexwert November 2017 und Februar 2018 anzusetzen. Der Kostenrichtwert beträgt demnach zum 01.01.2018 140.000 € bei einem Index von 120,3. Dieser Kostenrichtwert wird dann wie vereinbart vierteljährlich jeweils zu Februar, Mai, August und November eines Jahres fortgeschrieben.

Der Kostenrichtwert Gebäude wäre demnach im Februar 2018 mit 141.274 €/Platz anzusetzen.

Zur Berechnung des Investitionskostensatzes soll der Kostenrichtwert zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen Gebäudes herangezogen werden.

[» weiter zum Beitrag](#)

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0

Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215

E-mail: info@paritaet-bw.de

Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)

Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.